

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 10. April 2008

Forstwirtschaftsplan 2008

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes, der den Gemeinderatsmitgliedern vorlag, sieht Einnahmen in Höhe von 182.000,-- € und Ausgaben in Höhe von 244.000,-- € vor. Damit ergibt sich für das Forstwirtschaftsjahr 2008 ein Fehlbetrag in Höhe von 62.000,-- €, dieser liegt damit um 12.000,-- € unter dem Defizit des Vorjahres.

Neben der Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes sollten die Abgabepreise für Holz für das Jahr 2008 festgelegt werden; seit dem Forstwirtschaftsjahr 2007 betragen die Holzpreise für

- Buche- und Eiche-Scheidholz/Regieeinschlag 40,-- €/rm
- Brennholz in Selbstwerbung 15,-- €/rm
- Fichtenholz in Selbstwerbung 10,-- €/rm
- IL (Industrielangholz) – an den Weg gerückt 25,-- €/rm

Zuletzt hat sich der Finanz- und Personalausschuss am 03. April 2008 mit der Thematik befasst und dem Gemeinderat empfohlen, für den zurzeit bereits laufenden Holzverkauf die Preise nicht mehr neu festzusetzen, sondern es bei den bisherigen Holzpreisen zu belassen.

Für die zukünftige Holzverteilung empfiehlt der Ausschuss gemäß den Vorberatungen und dem Vorschlag der Verwaltung ab dem Holzeinschlag für das Jahr 2008/2009 folgende Vorgehensweise:

- Veröffentlichung in der Mosella im Juli/August jedes Jahres mit der Aufforderung an alle Interessenten für Brennholz den aktuellen Bedarf getrennt nach den einzelnen Sortimenten bis spätestens 15. Oktober des Jahres anzumelden.
- Festlegung des Holzeinschlages (d.h. Prüfung der Machbarkeit entsprechend der angemeldeten Menge) durch den Revierbeamten und Aufstellung Entwurf Forstwirtschaftsplan.
- Festlegung durch Beschluss Gemeinderat in der Sitzung Ende Oktober hinsichtlich:
 - Holzmenge, die einzuschlagen ist;
 - Festlegung der Preise für die einzelnen Sortimente;
 - verbindliche Zuteilung der Menge von zunächst max. 15 rm pro Haushalt zu dem festgesetzten Preis;
 - Festlegung der vorhandenen "Mehrmengen", die dann für eine zusätzliche Vergabe im Wege der Versteigerung zur Verfügung stehen.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig dem Vorschlag des Ausschusses zu folgen und die Holzpreise für den laufenden Holzverkauf nicht mehr zu ändern, sowie für den Holzeinschlag ab dem kommenden Jahr die oben beschriebene Vorgehensweise anzuwenden.

Unter diesen Vorgaben nahm der Gemeinderat einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2008 in der vorliegenden Form an.

Wirtschaftsplan 2008 des Gemeindewasserwerkes Perl

Den Ratsmitgliedern lag eine Ausfertigung des Entwurfes von Wirtschaftsplan mit Stellenübersicht, Schuldenübersicht und Investitionsprogramm des Wasserwerkes für das Haushaltsjahr 2008 vor.

Der Werksausschuss hatte am 12. Februar 2008 dem Gemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplanes 2008 in der vorliegenden Fassung einstimmig empfohlen.

Der Erfolgsplan weist bei den Erträgen 786.500,-- € und Aufwendungen von 784.200,-- € einen rechnerischen Jahresgewinn von 2.300,-- € aus. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes belaufen sich auf jeweils 1.167.000,-- €. Obwohl flüssige Mittel zur Finanzierung der Investitionen bereitstehen ist darüber hinaus eine Kreditaufnahme von 550.000,-- € veranschlagt; die Ein-

zelansätze des Wirtschaftsplanes wurden zur Sitzung nicht mehr im Einzelnen erläutert, da dies im Werksausschuss im Detail beraten wurde.

Entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses beschloss der Gemeinderat einstimmig folgenden Wirtschaftsplan 2008 für das Gemeindewasserwerk der Gemeinde Perl:

„§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt	
In den Erträgen auf	786.500 €
In den Aufwendungen auf	784.200 €
Der Vermögensplan wird festgesetzt	
In den Einnahmen auf	1.167.000 €
In den Ausgaben auf	1.167.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 550.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 120.000,00 €

§ 5

Es gilt die vom Gemeinderat am 10.04.2008 beschlossene Stellenübersicht.“

Wirtschaftsplan 2008 des Abwasserbetriebes der Gemeinde Perl

Den Ratsmitgliedern lag eine Ausfertigung des Entwurfes von Wirtschaftsplan und Investitionsprogramm des Abwasserbetriebes für das Haushaltsjahr 2008 vor.

Auch hierzu hatte der Werksausschuss einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplanes 2008 in der vorliegenden Form zu empfehlen. Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 1.742.000,- € und Aufwendungen von 1.740.000,- € einen Jahresgewinn von 2.000,- € aus. Der Vermögensplan 2008 sieht in Einnahmen und Ausgaben jeweils 3.255.000,- € vor. Diese enorme Investitionssumme ist trotz erhöhter Abschreibungen nur mit einer Kreditaufnahme von 935.000,- € zu finanzieren.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird abweichend zum Vorjahr aufgrund einer Empfehlung der Kommunalaufsichtsbehörde und nach dem Beschluss des Werksausschusses entgegen dem ursprünglichen Entwurf neu auf 1,2 Mio. € festgesetzt.

Der Werksausschuss hatte in gleicher Sitzung beschlossen, den noch vorhandenen Jahresverlust aus dem Wirtschaftsjahr 2006 in Höhe von 184.300,12 € entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates durch eine Abbuchung aus der Rücklage auszugleichen; die Eigenkapitalausstattung des Betriebes lässt dies in dieser Form zu.

Nähere Einzelheiten zu dem Wirtschaftsplan 2008 sowie der zukünftig zu erwartenden Entwicklung beim Abwasserbetrieb wurden zur Sitzung nochmals erörtert. Sowohl Fraktionsvorsitzender Stegmann für die CDU-Fraktion als auch der Fraktionsvorsitzende der SPD, Schreiner, erklärten für ihre Fraktion, dass sie den Wirtschaftsplan für den Abwasserbetrieb 2008 in der vorliegenden Form annehmen werden.

Dies aber mit dem Hinweis auf die geplante Gründung oder Übernahme einer Infrastrukturgesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG, da nur über diese Schiene eine Gebührenentlastung auf

Dauer möglich sein wird; dieser Empfehlung schloss sich Frau Keren für die FDP-Fraktion ebenfalls an.

Nach einer sich anschließenden lebhaften Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig folgenden Wirtschaftsplan 2008 für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Perl:

„§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	1.742.000,00	€
in den Aufwendungen auf	1.740.000,00	€

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	3.255.000,00	€
in den Ausgaben auf	3.255.000,00	€

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 935.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000,00 €“

Der Gemeinderat bestätigte ausdrücklich den ehemals gefassten Grundsatzbeschluss, die Jahresverluste durch eine Abbuchung aus der Rücklage auszugleichen, da die Eigenkapitalausstattung des Betriebes dies zulässt.

Investitionsprogramm und Finanzplanung 2007 – 2011

Eine Ausfertigung des Investitionsprogramms lag den Gemeinderatsmitgliedern vor. Zu dem Entwurf des Investitionsprogramms wurden Ergänzungsanträge gestellt von den Ortsräten Borg, Eft-Hellendorf, Nennig, Perl und Tettingen-Butzdorf sowie von der CDU-Fraktion im Gemeinderat.

Die übrigen Ortsräte haben dem Programmwurf in der jetzt vorliegenden Fassung ohne Zusatzanträge zugestimmt. Der Finanz- und Personalausschuss hat sich am 03.04.2008 nochmals mit dem Entwurf und den Zusatzanträgen befasst und hierzu einstimmig empfohlen, die von den Ortsräten gestellten Anträge in das Investitionsprogramm aufzunehmen.

Auf den Antrag der CDU-Fraktion empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgende Ansätze in das Investitionsprogramm zu übernehmen bzw. die vorhandenen Ansätze wie folgt zu ändern:

- Sanierung des Grundschulgebäudes in Besch: 2009 = + 102.000 €
- Ausbau Ganztagsbereich Grundschule Perl: 2009 = + 100.000 €
- Umbau/Sanierung Hallenbad und Sporthalle: 2009 = + 460.000 €

Weitere Einzelheiten aus der Empfehlung des Ausschusses zum Investitionsprogramm wurden zur Sitzung nochmals erläutert. Dabei ging der Vorsitzende nochmals auf die Schwerpunkte des vorliegenden Investitionsprogramms ein, wobei er deutlich machte, dass der Schwerpunkt eindeutig in der Stärkung des Schulstandortes Perl liege; abschließend bat er den Gemeinderat um Zustimmung zu dem vorliegenden Programm.

Der Gemeinderat schloss sich der Beschlussempfehlung des Bürgermeisters sowie des Ausschusses an und stimmte dem Investitionsprogramm in der vorliegenden Fassung mit der Finanzplanung einstimmig zu.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008

Nach der Vorberatung des Entwurfes zum Haushaltsplan 2008 in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit dem Finanz- und Personalausschuss am 28.02.2008 wurden die Ortsräte über die ihren Gemeindebezirk betreffenden Ansätze unterrichtet und um Stellungnahme gebeten. Im Grundsatz haben alle Ortsräte dem Entwurf des Haushaltsplanes 2008 soweit zugestimmt. Zusatzanträge wurden dabei lediglich von den Ortsräten Eft-Hellendorf und Nennig gestellt. Mit diesen Anträgen sowie den Anträgen der CDU-Fraktion zum Haushalt 2008 hat sich der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 03.04.2008 eingehend befasst und eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen; die geänderten Ansätze sowie der geänderte Entwurf der Haushaltssatzung 2008 waren der Einberufung als Anlage für alle Mitglieder beigefügt.

Darin eingearbeitet sind auch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zur Abdeckung des noch verbleibenden Verlustes aus Vorjahren im Haushaltsplan 2008.

Der Vorsitzende erläuterte vor dem Einstieg in die Beratungen den Haushaltsplanentwurf 2008 nochmals ausführlich und ging dabei auf die Eckpunkte des vorliegenden Zahlenwerkes und die hierin gesetzten Schwerpunkte ein. Dabei machte er insbesondere deutlich, dass der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf -ohne eine erneute Netto-Neuverschuldung auszuweisen- alle im Vermögenshaushalt anstehenden Maßnahmen finanzieren konnte. Erst durch die von der CDU-Fraktion gestellten Anträge, die vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig angenommen wurden, ist es zu einer notwendigen Erhöhung der Kreditaufnahme und Ausweisung einer Netto-Neuverschuldung von 439.000,-- € gekommen. Die Mehrausgaben laut Beschluss des Finanz- und Personalausschusses zu den von der CDU gestellten Anträgen belaufen sich auf 495.000,-- €. Darüber hinaus verwies er auf die relativ gute Finanzsituation in 2008 die es ermöglicht, den Restfehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 349.000,-- € abzudecken und darüber hinaus noch eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.441.000,-- € auszuweisen. Damit weist die Haushaltssatzung der Gemeinde Perl für 2008 ein Verhältnis zwischen investiven und laufenden Ausgaben aus, das mit Sicherheit einmalig im Saarland, wenn nicht sogar im ganzen Bundesgebiet ist.

Im Rahmen seiner Ausführung ging der Vorsitzende noch kurz auf die Gründe für die verbesserte Finanzsituation ein, die sich im Wesentlichen aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen und der gleichzeitig leicht zurückgehenden Kreisumlage ergibt.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratungen erläuterte der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Stegmann, nochmals die Beweggründe für die von seiner Fraktion gestellten Ergänzungsanträge zum Haushalt 2008 und machte daran die Schwerpunkte der CDU Politik in der Gemeinde fest. Darüber hinaus sieht Stegmann in der Netto-Neuverschuldung allein aufgrund der immer noch niedrigen Fremdfinanzierungsquote und der allgemeinen Finanzsituation der Gemeinde Perl keinen Grund zur Sorge.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schreiner hielt dem entgegen, dass bisher der Grundsatz gegolten habe, dass zu jedem Antrag auf Mehrausgaben auch ein Vorschlag für die Gegenfinanzierung zu erbringen sei. Er hätte sich gewünscht, dass es bei einem Haushalt ohne Netto-Neuverschuldung bleiben würde, seine Fraktion aber trotzdem dem Haushalt in der vorliegenden Fassung, d.h. mit den zusätzlich veranschlagten Mitteln zustimmen werde.

Hierzu erklärte Stegmann, dass man heute vor einer komplett anderen Finanzsituation als noch vor ein paar Jahren stehe und in der CDU-Fraktion alle möglichen Kürzungen geprüft und dabei festgestellt habe, dass diese in der Summe keinen weiteren Investitionsspielraum gelassen hätten. Darüber hinaus verwies er darauf, dass in dem Zeitraum von 1974 bis heute rd. 80 Mio. € in entsprechende Maßnahmen investiert wurden und zusätzlich noch 10 Mio. € an Krediten getilgt wurden. In diesem Zusammenhang erinnerte er nochmals auf die anstehende Umstellung des Haushaltssystems auf die Doppik. Dort werden sich nach seiner Auffassung die in der Vergangenheit getätigten Investitionen positiv auswirken.

Nach Abschluss der Beratungen beschloss der Gemeinderat –entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses- einstimmig folgendes:

1. Dem Haushaltsplanentwurf 2008 einschließlich der Bestandteile und Anlagen -wie er sich nach der jetzt vorliegenden Form ergibt- zuzustimmen.
2. Für das Haushaltsjahr 2008 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

„§ 1

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 werden

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen auf	11.050.000,-- €
die Ausgaben auf	11.050.000,-- €

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen auf	7.420.000,-- €
die Ausgaben auf	7.420.000,-- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 860.000,-- €festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.000.000,-- €festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern betragen für das Haushaltsjahr 2008

1. Grundsteuer

- | | | |
|------------------------------------------------|-----------------|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | -Grundsteuer A- | 220 v.H. |
| b) für die Grundstücke | -Grundsteuer B- | 250 v.H. |

2. Gewerbesteuer - nach Gewerbeertrag und -kapital - 375 v.H.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 06. März 2008 beschlossene Stellenplan.“

Bauleitplanung für den Ortsteil Besch – Aufstellung des Bebauungsplanes "Generationenzentrum St. Franziskus, Besch" gem. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) / Satzungsbeschluss

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes "Generationenzentrum St. Franziskus, Besch" hat sich zuletzt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 27. März 2008 befasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 01. bis 29. Februar 2008 öffentlich ausgelegen; parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Während der Auslegungszeit hat niemand den Bebauungsplan bei der Verwaltung eingesehen. Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden aufgrund einer vom Planungsbüro Agsta Umwelt GmbH, Völklingen, aufgestellten Zusammenfassung im Bau- und Umweltausschuss im Detail erörtert und beraten. Eine besondere Beschlussfassung war dabei lediglich für die Stellungnahme des LUA hinsichtlich der Abwasserentsorgung notwendig. Dieser soll nach einstimmigem Beschluss des Ausschusses entsprechend im Bebauungsplanentwurf Rechnung getragen werden.

Der Ausschuss hat abschließend dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Bebauungsplan "Generationenzentrum St. Franziskus" als Satzung zu beschließen.

Die Einzelheiten der Planung, insbesondere aber die vom Planungsbüro erarbeiteten Beschlussvorschläge wurden dem Rat nochmals im Detail erläutert bzw. anhand der Planunterlage dargestellt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig in getrennten Abstimmungen folgendes:

1. Die Vorschläge zur Abwägung der von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen (LUA – Abwasserentsorgung) anzunehmen und hier der Beschlussempfehlung zu folgen.
2. Den Bebauungsplan "Generationenzentrum St. Franziskus, Besch" gemäß § 13 a Baugesetzbuch als Satzung zu beschließen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Tettingen-Butzdorf - Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortslage Tettingen-Butzdorf" / Abgrenzung des Geltungsbereiches (Aufstellungsbeschluss)

Mit dieser Thematik hat sich der Bau- und Umweltausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 27.03.2008 befasst, nachdem er -entsprechend dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses in der gemeinsamen Sitzung mit dem Finanz- und Personalausschuss- die Angelegenheit nochmals in den Ortsrat verwiesen hatte.

Der Ortsrat Tettingen-Butzdorf/Wochern hat sich zwischenzeitlich nochmals mit der Angelegenheit befasst und den Wunsch geäußert, die gesamte Ortslage in den Bebauungsplan "Ortslage Tettingen-Butzdorf" einzubeziehen.

Darüber hinaus sollte im Bereich "In den Längten" zur Erschließung der dort seinerzeit von der Flurbereinigung ausgewiesenen 6 Baustellen ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) aufgestellt werden. Im Rahmen dieses VEP sollte dann die Erschließung dieser Grundstücke gesichert werden.

Für die Abgrenzung des Geltungsbereiches aufgrund der Beschlusslage des Bauausschusses hatte das Ing.-Büro Paulus & Partner einen entsprechenden Planentwurf vorgelegt, der dem Gemeinderat nochmals im Einzelnen erläutert wurde. Insbesondere wurde dabei deutlich gemacht, dass hier die in den Ausschüssen und im Ortsrat gewünschten Änderungen in Gänze eingearbeitet sind.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortslage Tettingen-Butzdorf" (Aufstellungsbeschluss) mit dem hier vorgelegten Geltungsbereich; der Beschluss ist gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches öffentlich bekannt zu machen.

Bauleitplanung für den Ortsteil Tettingen-Butzdorf - Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Ortslage Tettingen-Butzdorf"

Nach dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses sowie des Finanz- und Personalausschusses und auf Wunsch des Ortsrates Tettingen-Butzdorf/Wochern soll für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes eine Veränderungssperre erlassen werden.

Das Ing.-Büro Paulus & Partner hat den Satzungsentwurf für eine Veränderungssperre am Sitzungstag bei der Verwaltung vorgelegt. Dieser Entwurf wurde dem Gemeinderat erläutert.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat gemäß §§ 14 und 16 BauGB einstimmig für den vormals festgelegten Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Ortslage Tettingen-Butzdorf" den Erlass einer Veränderungssperre. Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im amtlichen

Bekanntmachungsblatt in Kraft. Die Mitglieder Kohl und Stegmann haben wegen Interessenwiderstreit an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht mitgewirkt.

Übernahme einer Gesellschaft (GmbH & Co. KG) zur Gründung einer gemeindlichen Infrastrukturgesellschaft

Wie bereits mehrfach im Gemeinderat bzw. den zuständigen Ausschüssen, zuletzt im Finanz- und Personalausschuss vom 03.04.2008 erörtert, soll zur Erschließung und Vermarktung von Baugrundstücken in der Gemeinde Perl eine Infrastrukturgesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG gegründet werden. Herr Wirtschaftsprüfer Pfaff von der W + ST Publica führt hierzu zurzeit Verhandlungen mit der Gemeinde Mandelbachtal zur Übernahme einer von der Gemeinde Mandelbachtal bereits errichteten GmbH & Co. KG durch die Gemeinde Perl.

Die Übernahme einer solchen Gesellschaft bedarf des förmlichen Beschlusses durch den Gemeinderat. Die Verwaltung hatte daher vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Gesellschaft von der Gemeinde Mandelbachtal zu fassen und die einzelnen Modalitäten der Übernahme in einem späteren Beschluss ggf. weiter auszuführen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat daraufhin einstimmig, die GmbH & Co. KG zur Errichtung der gemeindlichen Infrastrukturgesellschaft von der Gemeinde Mandelbachtal zu übernehmen. Nach Möglichkeit sollten die Verhandlungen bis zur Sitzung des Gemeinderates im Mai abgeschlossen sein; dies sagte der Bürgermeister so zu.

Neugründung einer „Dreiländereck-Touristik GmbH“

Zur Verbesserung der Tourismusarbeit im Landkreis Merzig-Wadern soll eine GmbH gegründet werden. Als Gesellschafter sind der Landkreis Merzig-Wadern, die Städte- und Gemeinden des Kreises sowie die Sparkasse Merzig-Wadern vorgesehen. Die Landrätin hat mit einem Schreiben vom 31.01.2008 der Gemeinde die Entwürfe des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung übersandt. Die jährlichen Zuschüsse der Gesellschafter entsprechen den bisherigen Mitgliedsbeträgen für den Tourismusverband Merzig-Wadern ,aus dem die Gesellschafter dementsprechend austreten würden. Der Tourismusverband soll weiterhin mit den touristischen Anbietern bzw. Leistungsträgern wie Hoteliers, Gastronomen, Ferienwohnungs- und Zimmeranbieter als Mitgliedern bestehen bleiben.

Der Finanz- und Personalausschuss hat sich am 03.04.2008 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig dem Gemeinderat die Zustimmung der Gemeinde zur Gründung der „Dreiländereck-Tourismus GmbH“ in der von der Landrätin vorgelegten Form und den Beitritt der Gemeinde Perl zu dieser Gesellschaft empfohlen.

Der Gemeinderat schloss sich nach kurzer Beratung einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an.

Finanzierung der Personalkosten für Hauswirtschaftskräfte in den Kindergärten

Die KiTa gGmbH Saarland, Gesamteinrichtung Merzig, hat mit Schreiben vom 03.03.2008 einen Gemeindegzuschuss zu den neu entstehenden Personalkosten für den Einsatz von Hauswirtschaftskräften in den drei kirchlichen Kindertageseinrichtungen in Besch, Nennig und Perl beantragt. Die Kindergärten bieten jeden Tag im Rahmen ihrer Ganztagsbetreuung ein warmes Mittagessen an; dies wird von 20 bis 30 Kindern täglich in jeder Einrichtung genutzt.

Ab dem 01.12.2007 wird der Einsatz von Hauswirtschaftskräften im Rahmen der zuschussfähigen Personalkosten vom Land und damit auch vom Kreis anerkannt, wenn die hierfür notwendigen Voraussetzungen -Ganztagsangebot mit warmer Mittagsmahlzeit- erbracht werden.

Für den Einsatz einer Hauswirtschaftskraft ist je täglicher Beschäftigungsstunde mit jährlichen Personalkosten von 3.000,-- € zu rechnen.

62 % dieser Kosten werden vom Land und vom Kreis übernommen. Nach dem Gesetz über die vorschulische Erziehung sollen weitere 25 % dieser Kosten über Elternbeiträge gedeckt werden.

Für den restlichen Kostenanteil in Höhe von 13 % - rd. 780,-- € pro Einrichtung bei 2 Beschäftigungsstunden pro Tag und rd. 1.170,-- € bei 3 Stunden Beschäftigungszeit pro Tag - beantragt die KiTa gGmbH als Kindergartenträger die vollständige Übernahme durch die Gemeinde Perl, da diese Kosten aufgrund der Sparvorgaben des Bistums auf Trägerseite nicht finanziert sind.

Diese anteilige Finanzierung der Personalkosten der Hauswirtschaftskräfte durch die Gemeinde Perl wird beim Kindergarten Besch für 2 Stunden pro Tag und bei den Kindergärten Nennig und Perl jeweils für 3 Stunden pro Tag beantragt. Die Personalkostenzuschüsse der Gemeinde Perl würden sich durch die Übernahme von 13 % der Kosten für Hauswirtschaftskräfte um rd. 3.120,-- € pro Jahr erhöhen.

Gleichzeitig wäre der zusätzliche Elternbeitrag für die Kinder, die das Mittagessen in Anspruch nehmen, auf 25 v. H. der Personalkosten der Hauswirtschaftskräfte festzulegen.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage – 14 konkrete Anträge auf Nutzung längerer Öffnungszeiten nach Ganztagsbetreuungsplätzen im Kindergarten Perl plant die KiTa gGmbH Saarland ab dem Kindergartenjahr 2008/09 die Verlängerung der Öffnungszeiten von bisher 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr auf 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Durch diese Maßnahme wird die Nachpersonalisierung um eine Teilzeitbeschäftigung mit 19,25 Wochenstunden, verbunden mit entsprechend höheren Personalkosten, erforderlich.

Der Finanz- und Personalausschuss hat die Angelegenheit am 03.04.2008 beraten und der Übernahme der zusätzlichen Personalkosten, welche durch die vom Kindergartenträger beabsichtigte Einstellung von Hauswirtschaftskräften und zusätzliche Personalbeschäftigung zum Zwecke der Ausdehnung der Öffnungszeiten im Kindergarten Perl entstehen werden, als Empfehlung an den Gemeinderat jeweils einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat schloss sich in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an.

Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund regelmäßiger Nachfragen von Nutzungsberechtigten hat sich die Verwaltung mit einer möglichen Regelung zur Verlängerung der gem. § 15 Abs. 1 Satz 1 der Friedhofssatzung nach 40 Jahren ablaufenden Nutzungszeit der Wahlgrabstätten (Grabstätten für Erdbeisetzungen) befasst. Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 der Satzung ist der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte zu den in diesem Zeitpunkt möglichen Bestimmungen und Gebührenregelungen möglich.

Die bisher geringe Zahl der Fälle, in denen Nutzungszeiten abgelaufen sind, wird in den kommenden Jahren kontinuierlich zunehmen. Im Hinblick auf diese Entwicklung hatte die Verwaltung vorgeschlagen, für die zehn Friedhöfe mit Ausnahme der ältesten Friedhofsteile in Besch, Nennig und Perl, für die Regelungen zur Außerdienststellung in Kraft oder vorgesehen sind, eine Regelung für den Wiedererwerb von Nutzungsrechten zu treffen. Danach sollen die bisherigen Nutzungsberech-

tigten rechtzeitig vorher auf den Ablauf des Nutzungsrechtes in Kenntnis gesetzt und ihnen die Möglichkeit zum zeitlich lückenlosen Wiedererwerb des Nutzungsrechtes für 5, 10 oder 15 Jahre angeboten werden. Bei dieser Verfahrensweise wäre die Gebührenregelung des § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 der Friedhofsgebührensatzung auf den Wiedererwerb von Wahlgrabstätten auszudehnen. Für den Fall, dass der Wiedererwerb nicht gewünscht wird, soll dem Nutzungsberechtigten das Abräumen der Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist zur Pflicht gemacht werden.

Gemäß § 19 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Gemeinde Perl besteht im Bestattungsfall die Möglichkeit, eine Grabstätte in einer Abteilung mit oder in einer Abteilung ohne besondere Gestaltungsvorschrift zu wählen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht Gebrauch gemacht, hat die Beisetzung in einer Abteilung mit besonderer Gestaltungsvorschrift zu erfolgen. Die Angehörigen werden in der Regel hierüber durch die Bestatter in Kenntnis gesetzt.

Auf Teilbereichen der Friedhöfe Besch, Eft, Nennig, Perl, Sinz und Tettingen sowie auf dem gesamten Friedhof Oberleuken bestehen besondere Gestaltungsvorschriften.

Nach § 20 Abs. 8 Satz 2 der Friedhofssatzung sind in Friedhofsabteilungen mit besonderer Gestaltungsvorschrift Grababdeckungen mit Steinplatten bis zur gesamten Grabfläche zulässig. Einfassungen sind nur in Verbindung mit Abdeckungen von mindestens 75 % der gesamten Grabfläche zulässig. Lediglich die Grabfelder E bis H auf dem Friedhof in Perl sind von dieser Regelung ausgenommen. Aufgrund dieser Satzungsregelung kommt es auf einigen Friedhöfen häufiger zu Problemen.

Für den gesamten Friedhof Oberleuken (Grabfelder A und B) gilt die besondere Gestaltungsvorschrift, so dass Einfassungen ohne Abdeckungen dort nicht erlaubt sind.

Auf dem Friedhof Perl unterliegen die Einzelgrabreihen in Richtung Sehdorf (Grabfeld D, Reihe 1 bis 6) bislang der besonderen Gestaltungsvorschrift bzw. dem Mindestabdeckungserfordernis von Grabeinfassungen. Aufgrund dessen werden neue Einzelgrabstätten vorzugsweise auf dem Grabfeld P des neuen Friedhofteils in Perl belegt. Dies führt zu einer unverhältnismäßig schnellen Inanspruchnahme des neuen Friedhofsgebietes.

Auf Vorschlag der Verwaltung haben die Ortsräte von Oberperl, Perl und Sehdorf im Juli und August 2007 jeweils einstimmig die Umwandlung der betreffenden Grabreihen in eine Abteilung ohne besondere Gestaltungsvorschrift als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Durch die Zulässigkeit von Einfassungen mit Abdeckungen ist das einheitliche Bild der Grabreihen - Grabstätten ohne Einfassungen neben abgedeckten und teilabgedeckten Grabstätten - auf allen Friedhöfen zunehmend nicht mehr gegeben ist. Eine Zulassung von Grabeinfassungen ohne Abdeckungen stellt aufgrund dieser Entwicklung keinen weiteren gestalterischen Nachteil mehr dar.

Um den heutigen Ansprüchen und Gestaltungsmöglichkeiten der Friedhofsnutzer, auch unter Berücksichtigung der immer stärker werdenden finanziellen Belastungen der Bürger, Rechnung zu tragen, hatte die Verwaltung daher vorgeschlagen, Einfassungen auf Friedhofsteilen mit besonderer Gestaltungsvorschrift generell auch ohne Abdeckungen zuzulassen und insofern § 20 Abs. 8 der Friedhofssatzung zu ändern.

Der Bau- und Umweltausschuss hat die Thematik am 27.03.2008 eingehend beraten und den Vorschlägen der Verwaltung zum Wiedererwerb von Nutzungsrechten und zur generellen Zulassung von Grabeinfassungen ohne Abdeckungen als Empfehlung an den Gemeinderat jeweils einstimmig zugestimmt.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Friedhofssatzung in einer Reihe von Punkten redaktionell berichtigt und eine Mehrzahl von Regelungen der aktuellen Situation bzw. Entwicklung angepasst werden müsste. Aus diesem Grunde sollte zum jetzigen Zeitpunkt von einer förmlichen Änderung der Satzung abgesehen und im Vorgriff auf diese beschlossen werden, ab sofort nach den Vorschlägen der Verwaltung und der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu verfahren.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig, ab sofort beim Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und hinsichtlich der Zulassung von Grabeinfassungen ohne Abdeckungen auf Friedhofsteilen mit besonderer Gestaltungsvorschrift wie vorgeschlagen zu verfahren.

Neuordnung des Friedhofes Nennig - Außerdienststellung eines Friedhofsteils

Aufgrund der Erweiterung der Friedhöfe in Besch und Perl hat der Gemeinderat zur Neuordnung der dortigen ältesten Friedhofsbereiche jeweils die Außerdienststellung dieser Friedhofsteile beschlossen. In Perl trat diese Maßnahme am 01.04.2003 in Kraft, für Besch ist sie mit Wirkung vom 01.01.2010 beschlossen.

Damit auch in Nennig eine Neuordnung erfolgen kann, ist die Außerdienststellung (= Schließung) der betreffenden Grabfelder notwendig. Die Gräber in den geschlossenen Grabfeldern bleiben weiterhin bis zum Ablauf der Ruhefristen bestehen und können auch weiter gepflegt werden. Weitere Beisetzungen - ausgenommen sind Urnenbeisetzungen in einem Zeitraum von 5 Jahren ab Außerdienststellung - sind jedoch nicht mehr zulässig. Die Inhaber von Nutzungsrechten haben nach § 4 Abs. 5 der Friedhofssatzung bzw. der Rechtssprechung insbesondere Anspruch auf die Bereitstellung von Ersatzgrabstätten. Für die Nutzungsberechtigten des geschlossenen Friedhofsteils in Perl gelten entsprechende Regelungen, die auch bei folgenden Schließungen auf anderen Friedhöfen inhaltsgleich angewandt werden sollen.

Die Erweiterung des Friedhofes Nennig steht in diesem Jahr unmittelbar bevor. Aus diesem Grunde hatte die Verwaltung den Ortsrat von Nennig gebeten, die Außerdienststellung eines Teils des ältesten Friedhofsbereiches zu beraten. Der Ortsrat hat sich am 22.01.2008 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, den zum bisher neuen Teil des Friedhofes gelegenen Teilbereich des alten Friedhofsteils ab den Grabreihen in Höhe des Weges vor dem Kriegerehrenmal (Grabfeld A, Reihen 20 bis 27 und Grabfeld B, Reihen 34 bis 42) mit Wirkung vom 01.02.2009 außer Dienst zu stellen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich am 27.03.2008 der Empfehlung des Ortsrates einstimmig angeschlossen.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Beratung entsprechend den Empfehlungen des Ortsrates Nennig und des Bau- und Umweltausschusses einstimmig, die Außerdienststellung der Grabreihen 20 bis 27 im Grabfeld A und der Grabreihen 34 bis 42 im Grabfeld B des Friedhofes Nennig mit Wirkung vom 1. Februar 2009 vorzunehmen.

Anschaffung eines Kleintransporters für den Gemeindebauhof

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, einen gebrauchten Kleintransporter für den Gemeindebauhof anzuschaffen.

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig, die Veräußerung von Grundstücken in Perl und Nennig sowie den Erwerb von Grundstücken in Besch und Perl.